

Beschlussvorlage
für die 37. Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2023

TOP 9: Beschluss zur Änderung des Beschlusses GR 270921/03 - Beschluss zur Eintragung und öffentlichen Auslegung von Widmungsbeschränkungen zu bereits bestandskräftig eingetragenen beschränkt öffentlichen Wegen in den Karteiblättern für das Bestandsverzeichnis des Ortsteils Jahnsdorf Esi - vorderer Weg

Beschluss Nr. BV 300123/03

öffentlich nichtöffentlich

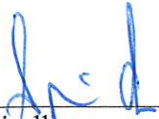
Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sitzung Technischer Ausschuss	04.05.2021
Sitzung Gemeinderat	01.11.2021
Sitzung Technischer Ausschuss	06.09.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 30.01.2023, den Beschluss mit der Beschlussnummer GR 270921/03 hinsichtlich der nachträglichen Eintragung von Widmungsbeschränkungen zu bereits bestandskräftig eingetragenen beschränkt öffentlichen Wegen in den Karteiblättern für das Bestandsverzeichnis des Ortsteiles Jahnsdorf, hier Nummer 17 Esi - vorderer Weg, abzuändern. Die Widmungsbeschränkung wird von Wanderweg in Anliegerstraße geändert.

Abstimmungsergebnis:

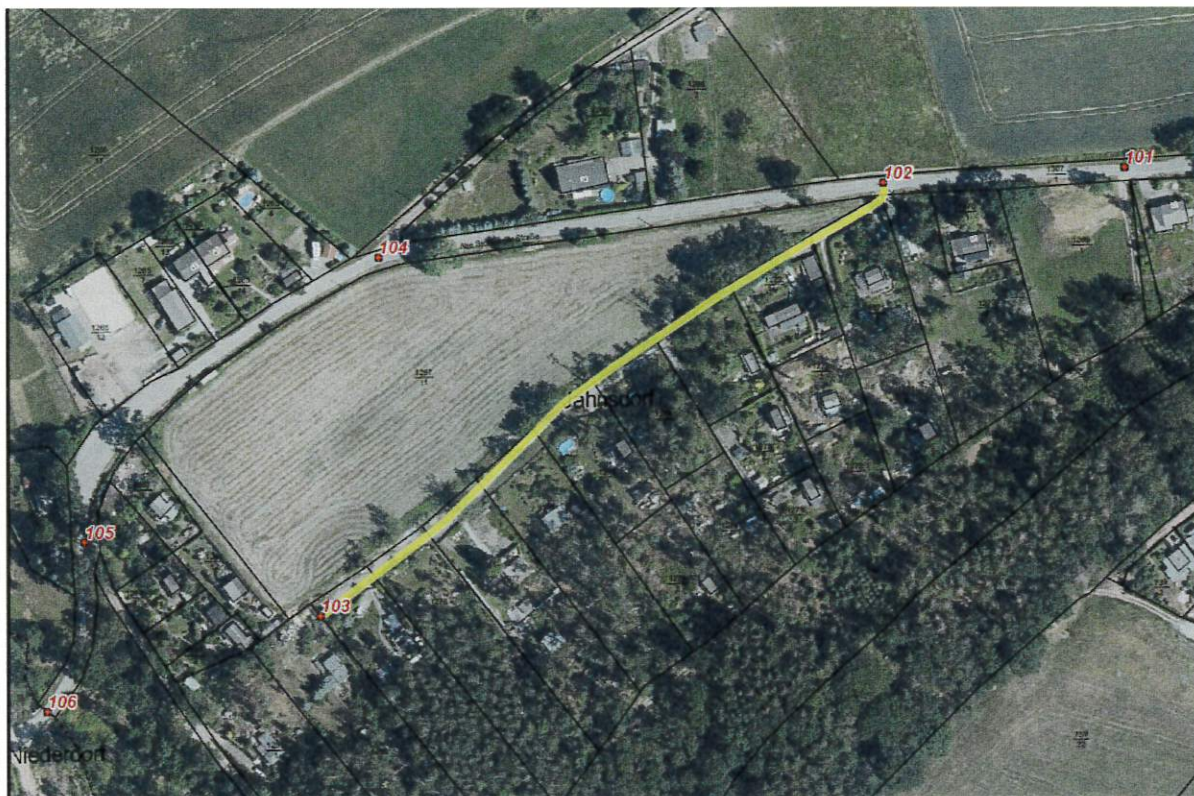
Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die privaten Grundstückseigentümer des Weges Esi - vorderer Weg wurden über die Eintragung und die öffentliche Auslegung der nachträglich aufgenommenen Widmungsbeschränkung unterrichtet. Daraufhin legten 6 von 9 Grundstückseigentümern Widerspruch gegen diese Eintragung ein. Ihrer Meinung nach müssen diese an die Grundstücke mit den Fahrzeugen heranfahren. Dies würde durch die Widmungsbeschränkung „Wanderweg“ verhindert, obwohl Wegerechte vorhanden seien. Weiterhin sei der Weg nicht mehr durch bzw. an dem Waldrand vorhanden.



In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.09.2022 wurde festgelegt, dass die Widmungsbeschränkung entsprechend abgeändert werden soll.

Deshalb wird vorgeschlagen, den Beschluss mit der Nummer GR 270921/03 hinsichtlich der eingetragenen Widmungsbeschränkung zu der Nummer 17 Esi - vorderer Weg von Wanderweg in Anliegerstraße abzuändern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

HH-Stelle:

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen